

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	23.02.2018	öffentlich	Beschlussfassung

## Planung Abstellgleis Geislingen - Vertrag mit DB Netz

### I. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a. nach Vorlage der Bestätigung der Übernahme wirtschaftlicher Risiken durch das Land, die Planungsvereinbarung sowie das Memorandum of Understanding mit DB Netz zu unterzeichnen,
- b. den UVA nach Abschluss der einzelnen Meilensteine über den jeweiligen Sachstand der Planungen und das weitere Vorgehen zu informieren,
- c. das Projekt bei Wegfall der Planungsgrundlage unverzüglich zu beenden.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Für den Betrieb des MetropolExpress im Halbstundentakt bis Geislingen wird nach dem bisher zugrundeliegenden Umlaufmodell ein Abstellgleis im Bahnhof Geislingen benötigt. Die Anlage soll im Zuge des ehemaligen Gleiskörpers der Tälesbahn in Verlängerung des Hausbahnsteigs (Gleis 1) erfolgen.

Hierfür wurde auf Basis der Machbarkeitsstudie von DB International (16.9.2015) ein finanzieller Aufwand von rd. 5 Mio. € ermittelt. Hinzu kommen die Planungskosten, die mit rd. 25% = 1,25 Mio. € angesetzt werden. Letztere sind vollumfänglich durch den Landkreis zu tragen. Förderfähig nach dem LGVFG ist nur die reine Infrastrukturmaßnahme. Hierfür hat das Land einen erhöhten Fördersatz von 75% in Aussicht gestellt (vgl. Schreiben MD Lahl vom 10.08.2017, vgl. Anlage). Das Abstellgleis Geislingen wurde auf Antrag des Landkreises vom 31.10.2016 in das Förderprogramm des Landes aufgenommen (vgl. Schreiben vom 10.4.2017). Die Planung konnte in 2017 nicht begonnen werden, da wesentliche Fragen der Zuständigkeiten und Beauftragung eines einschlägigen Fachbüros nicht geklärt waren. Dadurch wurde gut ein Jahr des Planungsvorlaufs verloren. Erst zum Sommer 2017 wurde der Entwurf einer Planungsvereinbarung durch DB Netz vorgelegt. Dieser enthält Passagen zur Absicherung wirtschaftlicher Risiken, die nach Auffassung der Verwaltung nicht vollumfänglich durch den Landkreis getragen

werden können. Diese Fragen mussten zunächst geklärt werden. Die Verwaltung bat das Ministerium daraufhin um fachliche Unterstützung. Dadurch konnte die Planung in 2017 nicht mehr in Gang gebracht werden.

Im September 2017 wurde der Landkreis durch das Verkehrsministerium im Zuge eines anberaumten Klärungsgesprächs darüber hinaus informiert, dass im Zuge der Inbetriebnahme des Tiefbahnhofs S21 und der ICE-Neubaustrecke zum Tragen kommen soll. Dieses weicht von der Grundlage des Stresstests ab. Auswirkungen auf den Regionalverkehr im Filstal sind wahrscheinlich und müssen daher zunächst geprüft werden. Die gegenüber dem ursprünglichen Entwurf abweichende Belegung von Fahrplantrassen könnte zur Folge haben, dass das Abstellgleis in Geislingen für den Betrieb des MeX entbehrlich würde. Die Klärung der möglicherweise veränderten Anforderungen wurde bis Jahresbeginn 2018 in Aussicht gestellt, die Beauftragung der Planung des Gleises in Geislingen entsprechend zunächst nicht weiter verfolgt.

Nachdem sich inzwischen wiederum abzeichnete, dass sich die Klärung der Auswirkungen des neuen Fernverkehrskonzepts der DB weiter hinzieht, bot das Land im November 2017 eine Ausfallbürgschaft für den Fall an, sollten die Planungen für das Abstellgleis im Bahnhof Geislingen ins Leere laufen, mit dem Ziel, keine weitere Zeit für die Planung und Errichtung der Infrastruktur in Geislingen zu verlieren. Ungeklärt war bis dahin die Frage der wirtschaftlichen Risiken gegenüber DB Netz. Auch diesbezüglich erklärt sich das Ministerium inzwischen zur Übernahme durch das Land bereit (vgl. Schreiben MD Lahl vom 30.1.2018).

Derzeit fehlt noch eine Antwort auf die alternative Wende der MeX-Züge im Bahnhof Amstetten, die durch die Landkreisverwaltung im November erneut in die Diskussion eingebracht wurde. Diese Option hätte folgende Vorteile:

- Nutzung vorhandener Infrastruktur im Bahnhof Amstetten(Württ) bzw. ggf. kostengünstigere Investitionen (Topographie)
- Bessere Fahrangebote zwischen Geislingen und Amstetten, die sowohl Pendlern als auch dem Schülerverkehr zugutekämen.

Das Land sieht unter Verweis auf die geringen Nutzerzahlen bisher jedoch keine Grundlage, weitere Verkehre zwischen Amstetten und Geislingen zu finanzieren. Der Alb-Donau-Kreis schloss dies in der Besprechung bei MD Lahl ebenfalls aus. DB Netz hat inzwischen zugesagt, bis 19.2.2018 ein Prüfergebnis vorzulegen. Dieses wird dann unmittelbar in der Kreistagssitzung vorgestellt. Sollte die Wende im Bahnhof Amstetten für den vollumfänglichen Betrieb des MeX doch möglich sein, müssten erneut Gespräche des Ministeriums mit allen Beteiligten geführt werden.

Mit Blick auf die notwendige Beschleunigung der Planungen für das Abstellgleis in Geislingen, die nach Klärung der offenen Fragen jetzt unmittelbar beauftragt werden sollten, sind folgende Szenarien denkbar:

- Szenario 1:  
Das Gleis wird trotz der Auswirkungen des veränderten Fernverkehrsangebots weiterhin benötigt: unkritisch. Die Planung wird, wie beschrieben, weiter vorangetrieben. Fertigstellung aus heutiger Sicht zur frühesten Betriebsaufnahme des Halbstundentakts bis Geislingen 2020/21, volle Wirksamkeit erst mit S21 (2025)
- Szenario 2:  
Das Abstellgleis in Geislingen wird nicht mehr benötigt: Das Projekt wird unverzüglich abgebrochen. Das Land übernimmt die bis dahin getätigten Planungsleistungen des Landkreises. Die Konsequenz ist, dass der MeX im Halbstundentakt erst mit Inbetriebnahme S21 (2025) eingeführt werden kann. Bis dahin entstehen dem Landkreis Göppingen keine bzw. wesentlich reduzierte Kosten für den Betrieb des MeX. Bis dahin erfolgt der Betrieb weitgehend auf heutigem Niveau mit dem Einsatz der neuen Fahrzeuge durch GoAhead ab Dezember 2019. Eventuell lassen sich vorgezogen einzelne Durchbindungen ermöglichen.

Nach letzter Aussage wird der Abschluss der Überarbeitung des Bedienungskonzepts 2025+ bis Ende des 2. Quartals 2018 erwartet.

Der Beschlussantrag unter I. sieht vor, die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Schriftstücke (Planungsvereinbarung, Memorandum, vgl. Anlage) zu unterzeichnen. Über den aktuellen Sachstand und die Beauftragung der weiteren Planungsphasen nach HOAI wird das zuständige Gremium zuvor informiert.

### **III. Handlungsalternative**

Zunächst keine Unterzeichnung der Planungsvereinbarung mit DB Netz. Dies hätte weitere Verzögerungen beim Bau des Abstellgleises Geislingen und eine weiter verspätete Inbetriebnahme des MeX im Halbstundentakt bis Geislingen zur Folge, auch für den Fall, dass das Gleis auf jeden Fall benötigt wird.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Der Kreistag hat beschlossen, für den Betrieb des MeX im Halbstundentakt bis Geislingen in die dafür notwendige Gleisinfrastruktur im Bahnhof Geislingen (Abstellgleis) zu investieren. Voraussetzung ist die Förderung nach dem LGVFG (vgl. BU UVA 2015/55 vom 1.12.2015 und KT 2015/16 vom 11.12.2015). Die Kosten für den Bau des Abstellgleises belaufen sich auf rd. 5 Mio. € (Planungsstand 2015 der Machbarkeitsstudie).

Der Landkreis stellt hierfür Mittel in Höhe von bis zu 3 Mio. bereit. Nach derzeitigem Planungsstand kämen auf den Landkreis Ausgaben in Höhe von 1,25 Mio. € für die Planung (25 % aus 5 Mio. €) und 1,25 Mio. € für die Investition (bei unterstelltem erhöhten Fördersatz von 75% nach LGVFG) zu.

Für die Planung wurden in den Haushalt 2018 unter Produktsachkonto 51 10 06 00 00 4431051 Mittel in Höhe von 200.000 € (Änderung i. R. der Änderungsliste zum Haushalt 2018) eingestellt. Nicht abgerufene Mittel in Höhe von 50.000 € aus 2017 wurden zusätzlich in den Haushalt 2018 als Ermächtigungsübertrag übertragen. Somit stehen für das Jahr 2018 insgesamt 250.000 € für die Anfinanzierung der Planungsleistungen bereit. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Mittel für die in 2018 anlaufenden Planungsaufwendungen auskömmlich sein werden.

Im Finanzkonzept 2020+ ist für die Planungsleistungen im Zuge des Baus des zusätzlichen Abstellgleises Geislingen ein Betrag von insgesamt max. 3 Mio. € zur Vorbereitung auf den MeX vorgesehen.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat